



**Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)**  
Abteilung VI/6 (Energieeffizienz und Wärme), Stubenring 1, 1010 Wien  
Ergeht via E-Mail an: [begutachtung-eeffg@bmk.gv.at](mailto:begutachtung-eeffg@bmk.gv.at)

Wien, am 17. Jänner 2023

## Stellungnahme zum Energieeffizienz-Reformgesetz 2023 (EEff-RefG 2023)

### Grundsätzliche Bewertung des Entwurfs

Intelligentes Energiesparen ist von entscheidender Bedeutung, damit Österreich seine Klima- und Energieziele naturverträglich und effizient erreichen kann. Daher muss die Bundesregierung das geplante Energieeffizienz-Reformgesetz (EEff-RefG 2023) bis zum Beschluss im Ministerrat massiv verbessern. **Angesichts einer fossilen Energiekrise ist der vorliegende Entwurf vergleichsweise zahnlos und wenig ambitioniert. Die vorgesehenen Einspar-Ziele sind viel zu schwach und die Energielieferanten werden aus ihrer Verpflichtung zu Einspar-Maßnahmen entlassen.** Tatsächlich hatte das bisherige System mehrere Schwächen und hätte reformiert werden müssen. Stattdessen will es die Bundesregierung mit ihrem Entwurf weitgehend abschaffen. Damit nimmt sich die Politik ein wichtiges Instrument zur Steuerung der Energiewende. Fast zwei Drittel der geplanten Einsparungen beim Energieverbrauch bis 2030 sollen durch „strategische“ Maßnahmen erfolgen, die aber in weiten Bereichen noch gar nicht fixiert sind.

**In dieser Form widerspricht der Entwurf auch dem Regierungsprogramm, das explizit eine Verpflichtung der Energielieferanten zu Einsparmaßnahmen verankert hat. Zudem fehlt der versprochene Fonds, der von säumigen Energielieferanten zugunsten von Effizienzmaßnahmen in den Haushalten befüllt hätte werden sollen.** Stattdessen soll das Umweltministerium jährlich 190 Millionen Euro für die Förderung von Energiespar-Projekten erhalten. Das ist zwar grundsätzlich gut, aber diese Mittel kommen jetzt nur von der öffentlichen Hand, nicht von den Verursachern. Damit fehlt hier die Lenkungswirkung.

Der Nachholbedarf ist groß: Derzeit liegt Österreich beim Energieverbrauch pro Kopf deutlich über dem EU-Durchschnitt. Rund zwei Drittel der verbrauchten Energie stammt aus fossilen Energieträgern wie Erdöl und Erdgas. Im Gegenzug sind allein 2021 laut Energieagentur 11,5 Milliarden Euro in Länder wie Russland, Kasachstan oder Saudi-Arabien abgeflossen. **Je weniger fossile Energie wir verbrauchen, desto besser ist das für unser Klima und unsere Natur. Zugleich ist der effiziente Einsatz von Energie volkswirtschaftlich günstig und erhöht die Innovationskraft der Wirtschaft. Daher gefährdet die Bundesregierung mit einem schwachen Entwurf nicht nur die Klimaziele, sondern auch zahlreiche Arbeitsplätze und Wertschöpfung in Österreich.** Weitere Bremsmanöver beim Energiesparen wären daher innovations- und zukunftsfeindlich.

Substanzielle Einsparungen sind eine wichtige Grundlage dafür, dass Österreich die im Regierungsprogramm versprochene Klimaneutralität 2040 erreichen kann. Auf Basis des vorliegenden Entwurfs erscheint dieses Ziel nicht erreichbar. **Daher ersucht der WWF Österreich um eine grundlegende Überarbeitung des Entwurfs.**



## Anmerkungen und Vorschläge zu einzelnen Punkten des Entwurfs

### Gesamtstaatliche Energieeffizienz-Ziele verbessern

Der Zielwert für den Endenergieverbrauch (§ 5) ist mit 920 PJ bis 2030 deutlich zu hoch. Da Österreich im EU-Vergleich einen überdurchschnittlichen Energieverbrauch pro Kopf aufweist, muss die Zielvorgabe unter dem EU-Ziel liegen. Zudem will Österreich mit der Klimaneutralität 2040 ohnehin weiter gehen als die Europäische Union und braucht daher auch ein ambitionierteres Zwischenziel 2030. **Deshalb schlägt der WWF einen Endenergie-Zielwert von maximal 785 Petajoule (PJ) im Jahr 2030 vor. Das entspricht einer Reduktion des Endenergie-Verbrauchs gegenüber 2021 (=1.123 PJ laut [Energiebilanz](#)) um rund 30 Prozent.** Die jährlichen kumulierten Reduktionen bzw. der Zielpfad sind dem neuen Ziel anzupassen.

Auch die Kurzstudie des Umweltbundesamtes (2021) zum Energieeffizienzgesetz empfiehlt ambitioniertere Ziele als der Entwurf der Bundesregierung: *„Um einen adäquaten Beitrag zur Erreichung der aktuellen europäischen klima- und energiepolitischen Zielsetzungen leisten zu können, sollte sich Österreich als absoluten Wert für den energetischen Endverbrauch ein Ziel für das Jahr 2030 zwischen 820 und 920 PJ setzen (...). Orientiert man sich an dem aktualisierten, ehrgeizigeren Ziel für den Treibhausgasausstoß 2030 (mindestens minus 55 % gegenüber 1990), so sollte der Wert für den energetischen Endverbrauch jedenfalls unter 900 PJ liegen. (...) Erste Abschätzungen legen nahe, dass für die Erreichung des Ziels der Klimaneutralität bis 2040 ohne verstärkte Maßnahmen im Bereich Energieeffizienz die Reduktion des energetischen Endverbrauchs auf knapp 700 PJ für das Jahr 2040 erreicht werden muss, mit einem Zwischenwert von etwa 850 PJ im Jahr 2030. Bei verstärkter Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen kann der energetische Endverbrauch im Jahr 2040 auf 630 PJ reduziert werden, mit einem Zwischenwert von 820 PJ im Jahr 2030.“*

Der Endenergie-Zielwert für das Jahr 2040 sollte zumindest 40 bis 50 Prozent unter dem Wert von 2021 und damit in einer Bandbreite von 675 EEV bis 560 PJ liegen. Auch dafür braucht es wieder einen linearen Zielpfad und darauf aufbauend eine Berechnung der jährlichen Reduktionen.

### Lieferantenverpflichtung und Effizienzfonds ergänzen

Die gegenüber dem ausgelaufenen Gesetz gestrichene Lieferantenverpflichtung muss beibehalten und weiterentwickelt werden. Sie sollte zumindest 25 Prozent der gesamten Einsparungen erzielen. Anrechenbare Maßnahmen sind per Verordnung bis spätestens Juni 2023 festzulegen - gemäß den Kriterien nachgewiesene Wirksamkeit, nachgewiesene Anwendung, Zusätzlichkeit und Wesentlichkeit. Im vorliegenden Entwurf hat die Bundesregierung die Einsparungsverpflichtungen der „Verursacher“ - also der Unternehmen die Energie verkaufen - einfach gestrichen und durch Budgetmittel ersetzt und somit letztlich der Allgemeinheit aufgebürdet. Das verhindert einen gezielten Lenkungseffekt in der Energiewirtschaft und widerspricht dem Regierungsprogramm. Damit würde ein großes, marktwirtschaftlich erschließbares Einsparpotential nicht genutzt.

Zudem fehlt im Entwurf der im Regierungsprogramm angekündigte Fonds, der von säumigen Energielieferanten zugunsten von Effizienzmaßnahmen in den Haushalten befüllt hätte werden sollen. Daher fordert der WWF die Ergänzung dieser Maßnahme, verbunden mit klaren Regeln. Dabei geht es insbesondere darum, wie die Einzahlungen von Unternehmen festgelegt werden, die ihre Einsparverpflichtungen nicht selbst umsetzen wollen oder können, und was mit den Einnahmen des Fonds geschieht.



WWF Österreich  
Ottakringer Straße 114-116  
1160 Wien  
Österreich

Tel.: +43 1 488 17-0  
E-Mail: naturschutz@wwf.at  
Web: www.wwf.at

## **Strategische Maßnahmen bis zum Beschluss fixieren**

Laut dem Entwurf soll der Großteil der notwendigen Einsparungen durch „strategische Maßnahmen“ erreicht werden, also im Steuerrecht, im Ordnungsrecht und im Förderwesen. Allerdings ist bisher in weiten Bereichen unklar, wie diese Maßnahmen aussehen sollen. Daher sollte die Bundesregierung bis zum Ministerratsbeschluss einen konkreten Plan vorlegen, welche strategischen Maßnahmen sie beschließen will und wie diese zu den Effizienzzielen beitragen werden. Insbesondere sollte es um die folgenden Bereiche gehen:

- Im Sinne ihrer Vorbildwirkung sollten Bund und Länder massive Energiesparmaßnahmen im eigenen Bereich setzen, um die Verschwendung von Energie zu stoppen.
- Die in den vergangenen Jahren richtigerweise ausgeweiteten Förderungen für die thermische Sanierung und den Heizkesseltausch müssen langfristig gesichert werden.
- Umweltschädliche Subventionen von bis zu 5,7 Milliarden Euro müssen abgebaut und reformiert werden.
- Die bisher zu wenig wirksame CO<sub>2</sub>-Bepreisung muss inklusive einer sozialen Abfederung erhöht werden.
- Bund und Länder sollten Wirtschaftsförderungen an das Setzen von Energiespar-Maßnahmen koppeln
- Die Politik sollte angemessene Maßnahmen und Programme gegen Energiearmut beschließen.

## **Energie-Audits für mehr Unternehmen**

Laut dem Regierungsprogramm sollen Energie-Audits auf einen größeren Unternehmenskreis ausgeweitet werden. Der Entwurf (3. Abschnitt, § 9) fällt jedoch hinter diese Vorgabe zurück und nimmt ausschließlich große Unternehmen in die Pflicht. Daher schlägt der WWF vor, dass Energie-Audits zusätzlich für mittlere Betriebe verpflichtend werden, weil es auch dort große Potenziale gibt. Für sie kann es ein vereinfachtes Verfahren und Berichtswesen geben, aber auch sie müssen einen Beitrag zu den Zielen leisten – und das ist letztlich auch zum eigenen Vorteil. Denn wer Energie spart und effizienter einsetzt, ist wettbewerbsfähiger und krisenfester.

**In diesem Sinne ersucht der WWF um eine Überarbeitung des vorliegenden Entwurfs für das Energieeffizienz-Reformgesetz (EEff-RefG 2023). Ein ambitioniertes Gesetz würde massiv dazu beitragen, die Klimaziele zu erreichen und Österreich mittel- und langfristig krisensicherer aufstellen.**